Sächsische Dorfzeitung

Bezugsbedingungen:

Die "Derfyeitung" erjdjeint jeden Wochentag undnittings billig mit dem Datum des folgenden kapes. Die Bezogsgebühr beträgt 1.80 Mark kapes. Die Bezogsgebühr beträgt 1.80 Mark volleigheitung" ist zu beziehen durch die faiserlichen Deftanfialien, die Canddriefträger und durch under Botes. Bei freier Cieferung ins haus erhebt die Polt noch die Justellungsgebühr von 46 Pfg.

Celegramm-Abr.: Dorfzeitung Dresben.

Anzeiger für Stadt und Cand

mit ber Beilage: "Illuftriertes Sonntags-Blatt"

Almteblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für das Kgl. Amtsgericht Dresden, die Kgl. Sorftrentamter Dresden, Morigburg, Tharandt und die Gemeinden Oberlögnig und Radebeul

Unzeigen - Preife:

Die einspaltige delie 15 Dig., unter "Eingejandt"
40 Pig. Anzeigen-Annahme erfolgt dis mittags
12 Uhr. — A nach nieftellen find: Undere Geickstristelle, fleine Meihner Gatie Ar. 4, denalidendant, haolentirin & Doyler, Rud. Molfe, C. C. Daube & Co. in Cetylig, Franklurt a. M.; G. Kohl in Keljelsdorf; Lugo Müchler in Näyfchenberda, Otto Dütrich in Keisendorf, Hugo Opti in Ceulnity-Newschroften, Emil Lollau in Serfontis, Rud. Gerinm in Dresden-Wölfpith, Friedrich Ceucheri in Colledander, Keinh. Worthe in Mortagburg, Otto Kunath in Cotta, May Seurich in Coldwig.

Celephon: Dresben, Itr. 3916.

Mr. 74.

25 B - 9 - 8

- # 40 @

,50 8

50 6

= 4

50 8

,20 🖷

30 6

,25 B

33 6

del me-

en tub Material

gemadi. G ju ber

ber nicht Material

parting and the second second

Dresden, Donnerstag, den 30. März 1905.

67. Jahrgang.

An unsere geschätten Sefer!

Bieberum fteht ein neues Bierteljahr vor ber Tur und abermals bitten wir unfere geschapten Lefer, une auch gulunftig nicht nur ihre alte Unbanglich: feit und Ereue gu bemabren, fonbern weitere neue Freunde für uns gu erwerben. Bir werben bagegen immerfort beftrebt fein, burch ferneren Ausbau unferes Blattes basfelbe fo auszugeftalten, bag alle Aniorberungen ber heutigen Beit ihre Befriedigung finden und bem Lefer bas Blatt gerabegu unentbehrlich wirb.

Bas unfer Blatt inhaltlich bietet, wiffen unfere geichatten Lefer, neu hinzutretende aber werben fich febr balb bavon überzeugen fonnen, bag basfelbe unter fprofaltiger Auswahl bes vorliegenben Stoffes fchnell und juverläffig eine umfaffende Heberficht aus allen Bebieten bes öffentlichen Lebens gibt.

Unfer Blatt befist eine weite Berbreitung in allen Edichten ber Bevölferung und barum find auch Mins wigen in bemfelben von besonderer Birtfamfeit. Diefelben toften pro einfpaltige Beile nur 15 Bf.

Der Abonnementepreis unferes Blattes ift in Anbetracht bes reichen Inhalts besfelben fo magig, bag jebermann benfelben ohne wefentliche Opfer erichwingen fann, benn er beträgt nur 1.80 MF. für bas Bierteljahr ober 60 Mf. für ben Monat, ohne Buftellungsgebühr.

Abonnements und Angeigen werben außer in unferer Geschäftsftelle auch in unferen Mus: gabeftellen, bie burch Blatate befonbers tenntlich gemacht wurden, jederzeit angenommen.

für bas bevorftebende 2. Bierteljabr 1905 bitten wir, bas Abonnement möglichft umgebend ju erneuern bezw. Reubestellungen bei ben Ausgabes ftellen ober auch bei allen Boftanftalten und Landbrieftragern tunlichft balb anzumelben.

Dochachtungsvoll

Berlag der Sächlichen Porfzeitung.

Das Reuefte.

Bei bem Galabiner im Schloffe Mjuba in Biffabon murben zwifchen bem Deutichen Raifer und bem Ronige von Bortugal Trinffpruche ge-

Der Onfel bes Gultans von Maroffo Mulen Abbel Dalet ift in Tanger jum Empfang bes Deutichen Raifers eingetroffen.

Der Reichstag beenbete geftern bie zweite Ctats-

Das preußische Abgeordnetenhaus überwies bie Berggefenovellen einer Rommiffion von

Das neue italienische Ministerium Fortis ift nunmehr gebilbet und wird heute vereidet.

Durch Anordnung bes ruffifden Dinifters bes Innern Bulygin wird vom 27. Darg ab über Livland ber Buftand bes verftartten Schupes verhangt.

Die Bahl ber in Japan eingetroffenen ruffifchen Rriegegefangenen ift auf 86,000 Dann geftiegen.

Rach ben letten Betersburger Relbungen balt Sorge um ben ruffifchen Beftflügel und tudwartigen Berbindungen ber ruffifchen Armee an.

Gegen die Schiffahrte-Abgaben.

Der Berband fachfischer Industrieller bat eine Gingabe an bie Ronigl. Staatsregierung gerichtet, in welcher er fich gegen bie geplanten Schiffahrtsabgaben wenbet.

Der Berband verweift einleitend barauf, daß bereits feine Beneralversammlung vom 4. Dezember 1903 gegen die Berechtigung ber geplanten Schiffahrteabgaben Ginfpruch erhoben habe. Die damals vom Berbande ausgesprochene Befürchtung, bag einzelne maßgebenbe politische Barteien Die Angelegenheit nicht ruben laffen, fonbern im preugifchen Barlamente Die Erhebung von Schiffahrtsabgaben burchzuseten versuchen murben, fei ingwischen leiber gur Tatjache geworben. Angefichts ber Erflärung bes Reichstanglers zu biefer Frage im Reichstage muffe man annehmen, bag auch die preußische Staateregierung noch vor verhaltnismäßig furger Beit auf bem Standpuntte geftanden hatte, bag bie gegen bie Erhebung von Schiffahrtsabgaben vorgebrachten Grunde ftichhaltig feien und in ber Bwifchenzeit lediglich burch Grunde politifcher Rudfichtnahme ju einer Menderung in ihrer Stellungnahme veranlagt worben ware. Angesichts ber nunmehr geschaffenen Sachlage richtet ber Berband an Die sachstische Staatsregierung bas bringenbe Erfuchen, Die fachfischen Stimmen im Bunbegrate für die Erhaltung der Abgabenfreiheit ber Elbichiffahrt und gegen eine Menberung bes Artifels 54 ber Reichsverfaffung abzugeben.

Der Berband begrundet feine Stellungnahme, inbem junachft barauf binweift, bag man nur burch eine fünftliche Auslegung bes Artifels 54 ber Reichsverfaffung ju der Auffaffung tommen tonne, daß die Auferlegung von Schiffahrtsabgaben nach ber Reichsverfaffung in bem gebachten Ginne geftattet fei, halt jeboch eine ausführliche Erörterung Diefer Frage nicht für angebracht, ba er nach ber letten Erflarung bes Reichstanglers als Tatfache vorausfest, bag auch die preugifche Regierung ohne eine Menberung bes § 54 ber Reichsverfaffung die Biedereinführung von Schiffahrteabgaben für unmöglich anfieht. Gegen eine berartige Nenberung fprechen jedoch die gewichtigften Brunde. Die Erhebung von Schiffahrtsabgaben fei nicht gu rechtfertigen nach bem Bringip bon Leiftung und Begenleiftung und bie Aufwendungen fur Die Schiffahrt nicht mit folchen fur bie Gifenbahn in Bergleich zu bringen. Schon eine Gegenüberftellung bes nach Milliarben bewerteten Anlagetapitale ber Gifenbahn gegenüber ben im Berhaltnis baju boch geringen Aufwendungen für Schiffahrteftragen, zeigt, wie verfehlt eine berartige Begenüberftellung ift. Ein Bergleich tonne nur gezogen werben gwijchen Glugläufen und Landwegen, für welche biefelben Bedingungen gelten. Dit Recht fei aber die Aufhebung ber Chauffeegelber ebenfo erfolgt, wie die Aufhebung ber Elbzolle; benn wie ber Staat Die Berbindungoftragen bes Landes nicht verfallen ober die Meerestuften unbewacht laffen barf, weil wichtige allgemeine Intereffen barunter leiben wurden, fo fei dies auch bei ben Fluffen ber Fall. Aufwendungen für Fluftorretturen murben auch bann erforderlich fein, wenn eine Schiffahrt auf ben Stromen nicht ftattfande, ba die Landesfultur einen Schut ber Ufer und eine Regelung bes Stromlaufes forbern murbe. Aber auch wenn Aufwendungen einzelner Art lediglich ber Schiffahrt als folder jugute famen, fo biege es boch, einen wenig großzügigen Standpuntt einnehmen, bieferhalb bie Schiffahrt mit Abgaben ju belaften. Beitblidenbe Gemeindeverwaltungen fuchen die Induftrie und bas Gewerbe jum Teil burch Gewährung von Bergunftigungen, obwohl ihnen burch Gewerbe und Induftrie junachft auch vermehrte Ausgaben erwachfen, an fich herangugieben, weil fie genau miffen, daß Diefe Aufwendungen fich ipater burch bie verschiedenartigften Begenleiftungen ber aufblübenben Induftrie bezahlt machen. Auch ber Stant follte baber in feinem eigenen Intereffe alle Bertehrseinrichtungen forbern, weil die baburch bewirfte Entwidelung ber Induftrie und bes

Berfehrs auch bie Staatsfinangen fraftigt Gerade die Diggunft gegen bas Aufblühen folder Landesteile, beren natürliche Lage an fchiffbaren Bafferftragen fie vor anderen Brovingen ufw. bevorzugt, haben mit den Antrieb gur Forderung der Schiffahrtsabgaben gegeben. Die Entwidelung Gachiens ju einem gewerbereichen Sande ift aber wefentlich abhangig gemejen von ber burch bie Elbe geschaffenen Berbindung mit bem Deere. Un fich weit von ber Belthanbelsftrafe, ber Rorbiee, entfernt, befist Gachien in ber Eibe boch eine billige Berfehröftrage jum Meere. Bie fehr einzelne Induftrien auf ben Bezug von Rohmaterialien burch die Elbstraße und für die Ausfuhr ihrer Fabritate auf bie Bafferfracht angewiesen find und welche Be-laftung bie geplanten Schiffahrts - Abgaben auf biese

Induftrien ausüben würben, fei in ben Gingaben ber fachfischen Sandelstammern berartig überzeugend und ausführlich nachgewiesen, bag ein Zweifel über bie burch bie Schiffahrts-Abgaben berbeigeführte ichwere Belaftung bes fachfischen Sanbels und Bertehrs nicht möglich fei.

Berabe bas Ronigreich Sachfen habe allen Brund, fich ben gegebenen Borgug feiner Lage an ber abgabefreien Elbe ju erhalten und fich gegen jeben Berfuch anberer Landesteile zu wehren, ihn besielben zu berauben. Bebe Schäbigung, welche Banbel, Schiffahrt und Inbuftrie erlitten, wurben nicht ihnen allein ichaben, fonbern all' ben vielen Gewerbetreibenben und auch ben Landwirten, welche mit ber Induftrie in Berbindung Batten boch gerabe auch landwirtichaftliche Brodutte burch bie in Sachsen vorhandene Industrie vielfach infolge ber faufträftigen Abnehmer einen höberen Breis als anderswo.

Die Eingabe bes Berbanbes weift ferner barauf bin, daß die Belaftung von Sandel und Induftrie mit Schiffahrtsabgaben nicht in eine Beit auffteigenber Tenbeng im wirtschaftlichen Leben fiele, fonbern in eine Beit, die ichwere Befürchtungen für die Butunft bes gangen fachfifden Erwerbslebens erweden muffe, mas unter hinweis auf bie vorausfichtlich ichabliche Birfung ber neuen Sanbelsvertrage auf Die fachfische Industrie Des naberen bargelegt wirb. Die Industrie befürchtet ferner, bag ber infolge bes erhöhten Getreidezolles zweifellos fteigende Brotpreis auch ju ber Forberung ber Lobnerhöhung führen wird, welche die Induftrie gerade jest am wenigften in der Lage ift, ju bewilligen. Der Berband weift ichlieglich barauf bin, bag bie Schiffahrtsabgaben im preugischen Abgeordnetenhause als Rompensation geforbert feien für die Borteile, welche ber weftliche Teil bes preußischen Ronigreiches von ber teilweise bewilligten Ranalvorlage habe. Die jetige Geftalt bes Rumpf- tanales bringe aber gerabe fur bas Ronigreich Sachfen nur Schaben und feinen Borteil, fo bag Sachfen, wenn es ein Mitbeftimmungerecht an ber preugischen Ranalfrage befage, eber eine Rompenfation fur ben Fortfall ber Ranalfortfepung bis jur Elbe forbern fonne, als auf Bunich ber Bertreter bes preugischen Oftens fich mit Schiffahrtsabgaben ju belaften, welche gubem in erfter Linie ben preugischen und nicht ben fachfischen Finangen jugute tommen murben.

Bon allen biefen Gefichtspunkten aus habe gerabe fachfische Staatsregierung Anlag, bem Blane ber Erhebung von Schiffahrts-Abgaben entgegenzutreten, und ber Berband gibt baber ber hoffnung Ausbrud, bag es ben Bemühungen ber fachfischen Staatsregierung gelingen werbe, jebe biesbezugliche Menberung ber Reicheverfaffung und bamit bie Erhebung von Schiffahrteabgaben auf ber Etbe unmöglich ju machen.

Politifche Beltfchau.

Deutsches Reich. Der Raifer, ber vorgeftern in Liffabon eintraf, wohnte abends einem Galabiner im Ronigsichloffe bei. Buerft brachte Ronig Cartos einen Trinffpruch aus, in bem er feine Freube über ben Befuch Raifer Wilhelms ausbrudte und betonte, ber Empfang, ber bem Raifer in ber Sauptftadt bereitet worden fei, beweife, wie hoch ber Raifer bon ber Bevölferung Portugals geschätzt werbe. Der König sprach ben Bunich aus, daß die Beziehungen zwischen ben beiben Rationen sich immer enger knüpfen möchten und trant auf das Wohl des Raisers, des faijerlichen Sauses und auf die Boblfahrt Deutschlands. Der Ronig hielt ben Trinfipruch in frangofifcher Sprache. Der Raifer erwiderte mit einer deutschen Ansprache und bantte bem Ronig für bie ihm gewidmeten Borte; er brudte feine Dantbarteit für ben ihm bereiteten Empfang ans und gab auch feinerfeits ben Bunfch fund, bie Begiehungen gwischen ben beiben Rationen jum Beften bes Friebens und der Zivilisation immer enger geknüpft zu sehen. Der Raiser trant auf das Wohl des Königs und der Königin, der königlichen Familie und das Gedeihen Bortugals. — Der Raiser hat dem König von Portugal Die Rette jum Schwarzen Abler-Orben und ber Ronigin Amalie ben Luifenorben mit ber Bahl 1813/14 verlieben.

18 beutiche Bunbesfürften habe ihre offizielle Bertretung gur Schillerfeier in Beimar gugejagt. Der Großherzog wird ber Feier perfonlich beimobnen.

Bring Friedrich Leopold von Breugen ift geftern in Songtong eingetroffen. Der Gouverneur gab gu Ehren bes Bringen ein Frühftud.